

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat von Oberhaid hat in der Sitzung vom 15.03.2022 gemäß § 2 Abs.1 BauGB die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Gewerbegebietes "Unterhaid-West" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 07.04.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 15.03.2022 hat in der Zeit vom 25.04.2022 bis einschließlich 30.05.2022 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 15.03.2022 hat in der Zeit vom 25.04.2022 bis einschließlich 30.05.2022 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 17.01.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.02.2023 bis 17.03.2023 beteiligt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 17.01.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.02.2023 bis 17.03.2023 öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Oberhaid hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 27.02.2024 die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 27.02.2024 festgestellt.

Gemeinde Oberhaid, den 31.05.2024

C. Joneitis

Carsten Joneitis
Erster Bürgermeister



7. Das Landratsamt Bamberg hat die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 28.06.2024, AZ 4.2-6100-004229, gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Bamberg, den 28.06.2024

Krug

Regierungsüberinspektor

8. Ausgefertigt
Gemeinde Oberhaid, den 17.07.2024

C. Joneitis

Carsten Joneitis
Erster Bürgermeister

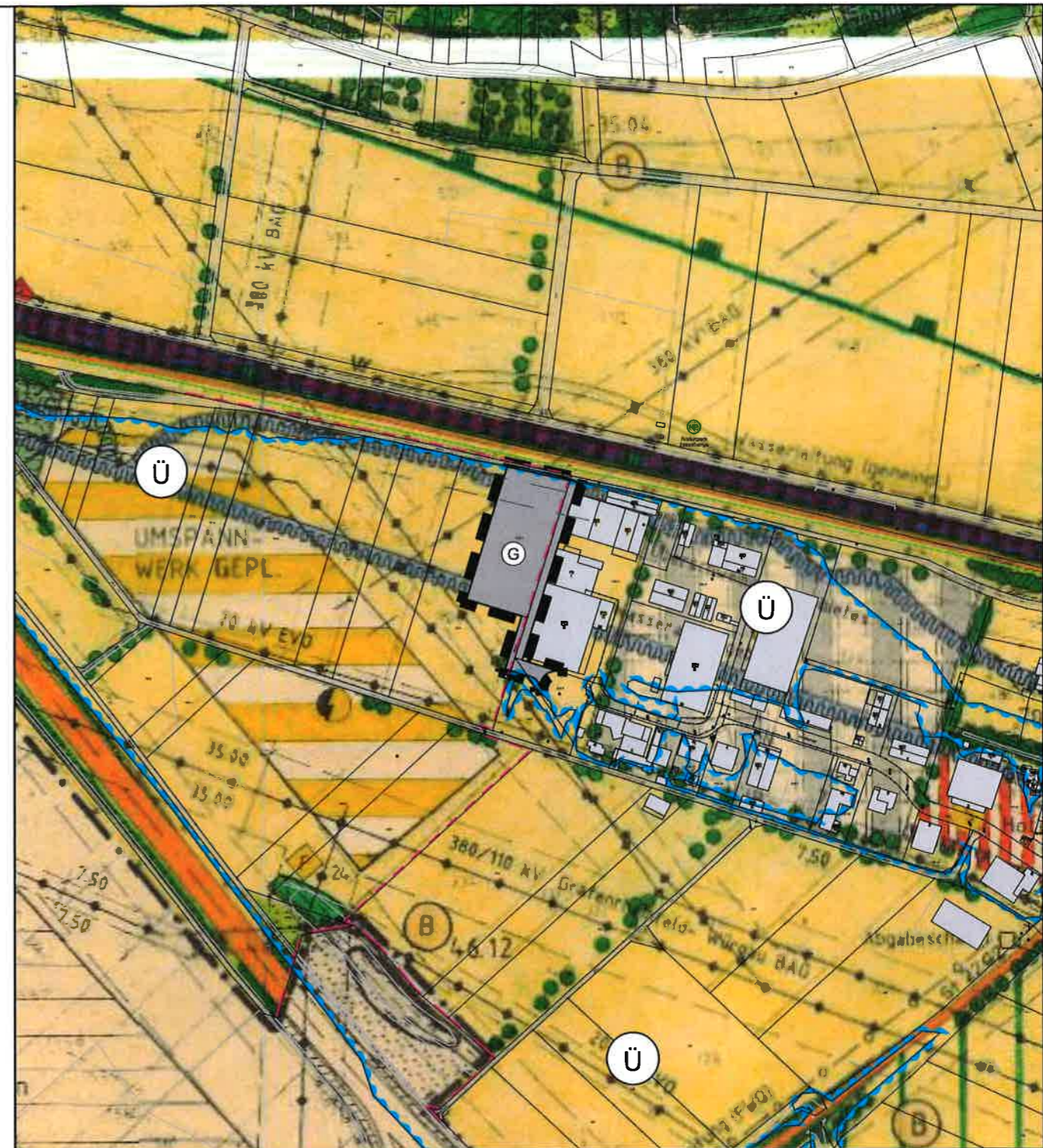


9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am 22.08.2024 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Oberhaid, den 23.08.2024

C. Joneitis

Carsten Joneitis
Erster Bürgermeister



Zeichenerklärung
(nur für geänderte Darstellungen)

- Gewerbliche Baufläche (§1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- aktuelle HQ 100 Linie
- Geltungsbereichsgrenze der Flächennutzungsplanänderung

PROJEKT	GEMEINDE OBERHAID FLÄCHENNUTZUNG- UND LANDSCHAFTSPLAN
DARSTELLUNG	13. Änderung im Bereich Gewerbegebiet "Unterhaid West" M 1:5.000 Fassung vom: 27.02.2024
ENTWURF	 WEYRAUTHER INGENIEURGESELLSCHAFT mbH 96047 BAMBERG MARKUSSTRASSE 2 TEL.: 0951/980040 FAX: 0951/9800444